

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Direkte Beteiligung und Zustimmungspflicht des Landtages bei Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms einführen

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, umgehend eine Änderung oder Neufassung des Landesplanungsgesetzes auf den Weg zu bringen, die eine direkte Beteiligung des Landtages im weiteren Verfahren zur Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms fest schreibt. Insbesondere ist dem Landtag Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben sowie das Landesraumentwicklungsprogramm 2015 mit Zustimmung des Landtages festzustellen. Mit dem zweiten Beteiligungsverfahren ist erst zu beginnen, wenn die Änderungen im Landesplanungsgesetz wirksam geworden sind.

Helmut Holter und Fraktion

Begründung:

Die erste Stufe der Beteiligung zur Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms Mecklenburg-Vorpommern ist erfolgt, die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen wurde bis Ende September dieses Jahres verlängert.

Mecklenburg-Vorpommern ist das einzige Bundesland, in dem keine direkte Beteiligung des Landtages zum Landesraumentwicklungsprogramm im Landesplanungsgesetz verankert ist. In einigen Bundesländern ist dem Landtag zumindest Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. In mehreren Bundesländern wird das Landesraumentwicklungsprogramm mit Beteiligung und Zustimmung bzw. Einvernehmen des Landtages beschlossen. Dies soll auch in Mecklenburg-Vorpommern erfolgen und somit eine intensive Parlamentsbefassung und Einflussnahme ermöglichen.

In rund einem Jahr soll die zweite Stufe der Beteiligung zum Entwurf des Landesraumentwicklungsprogramms beginnen. Um eine direkte Beteiligung des Landtages zum Entwurf zu ermöglichen, ist entweder das Gesetzgebungsverfahren bis dahin abzuschließen oder der Beginn des Beteiligungsverfahrens solange auszusetzen, bis das Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen ist.